



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 20.2.2020 zu Tagesordnungspunkt **6.4** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen, den vom Planer Terra Cognita, Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf vom 8.10.2019, mit der Planungsnummer 531-2019-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl im Bereich 584/2, 582/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein zur Gänze **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor:

Umwidmung

Grundstück 582/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 2306 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit

beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die

den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen

sind nicht zulässig.

weiters Grundstück 584/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1077 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit

beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung

Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die

den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen

sind nicht zulässig.

**Personen, die in der Stadtgemeinde Wörgl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde Wörgl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist im Gemeindeamt zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Stadtamt Wörgl, Zimmer Nr. 22 - Stadtbauamt, auf.

Sie haben die Möglichkeit jeweils Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9 Uhr bis 12 Uhr in die Planunterlagen Einsicht zu nehmen. An Freitagen jeweils in der Zeit von 9 Uhr bis 11 Uhr 30. Zur Einsichtnahme ist eine Nasen- und Mundschutzmaske mitzubringen und zu tragen.

Gerne sind die Mitarbeiter des Bauamtes auch bereit, einen Termin für die Einsichtnahme zu vereinbaren. Rufen Sie dazu die Telefonnummer 05332/7826-172.

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Stadtgemeinde Wörgl unter <http://www.woergl.at> abgerufen werden.

Die Bürgermeisterin der Stadtgemeinde Wörgl



angeschlagen am: 15.4.2020

abgenommen am: 14.5.2020

**Stadtgemeinde  
Wörgl**



Gemeindenr.:  
70531

## Änderung des Flächenwidmungsplanes

**Planungsgebiet:**

**betroffene Grundstücke:** 584/2, 582/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

---

Planungsnr.: 531-2019-00009

Deckblatt aktualisiert am: 08.10.2019

---

**Verfahrensstatus:** in Planung

---

**Planverfasser:** Terra Cognita, Claudia Schönegger KG

## Umwidmung

### Grundstück 582/8 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 2306 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

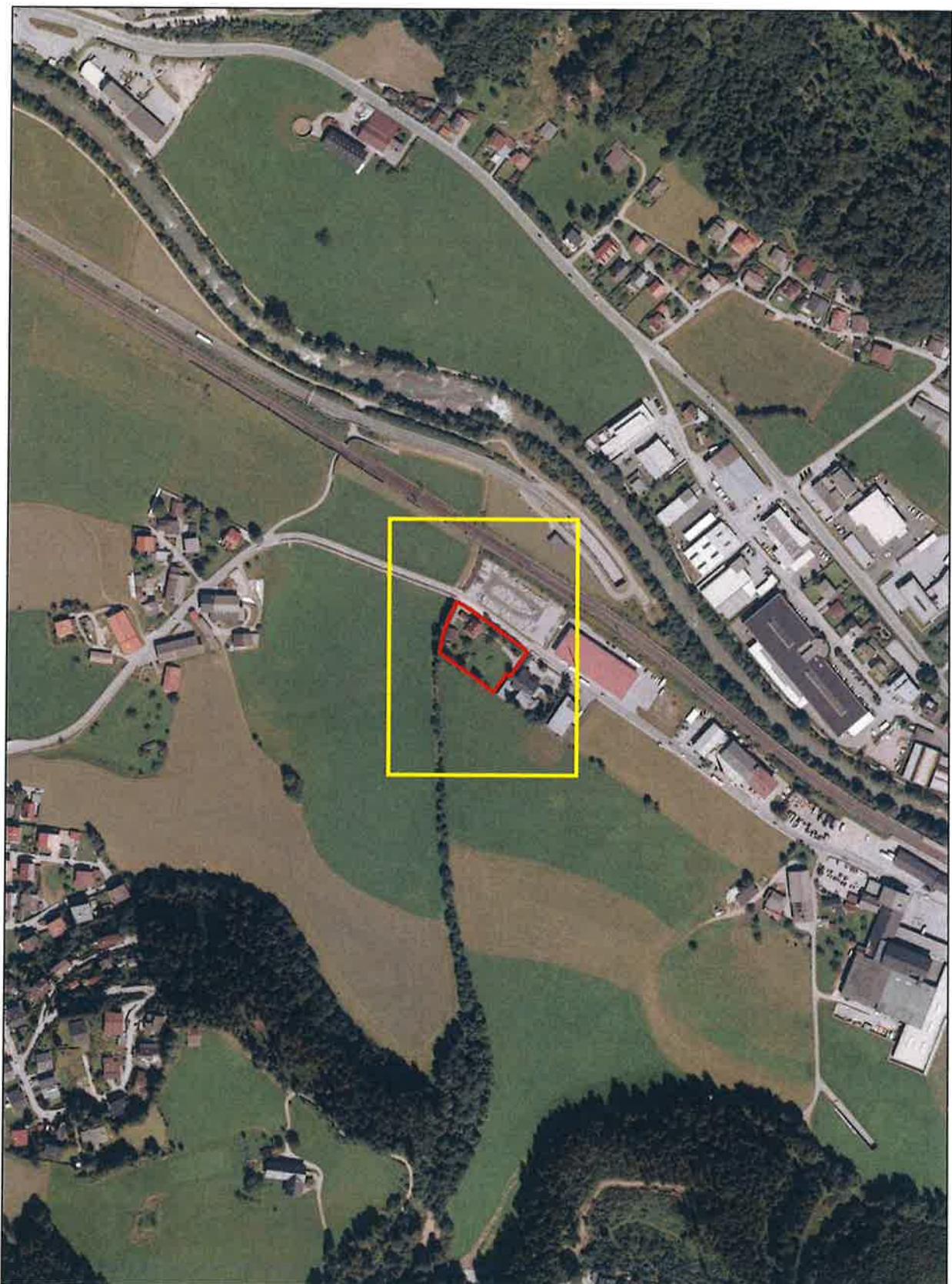
Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

### weiters Grundstück 584/2 KG 83020 Wörgl-Kufstein

rund 1077 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: eingeschränkt auf Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen sind nicht zulässig.

## Übersicht

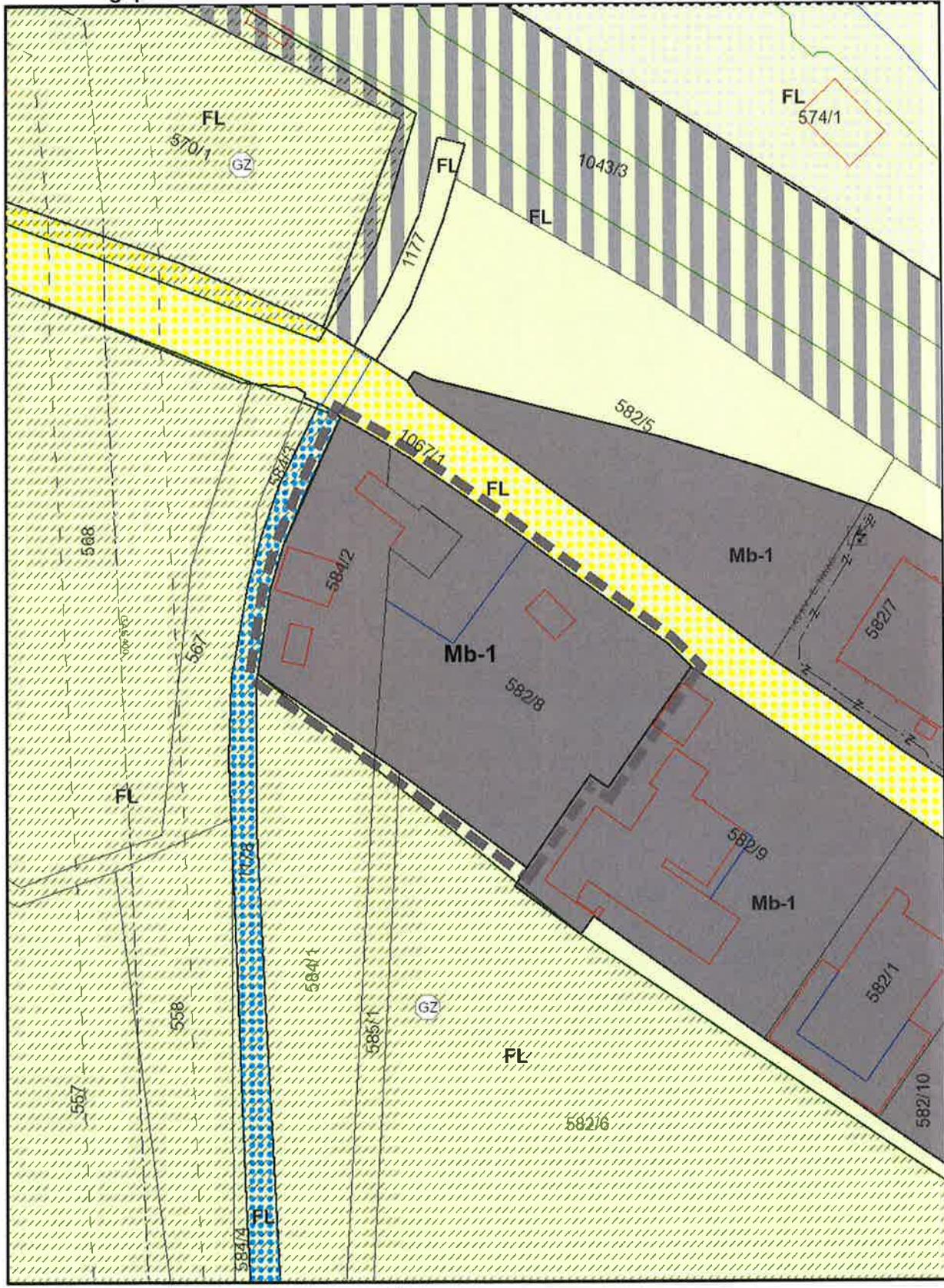


Plan automatisch generiert am  
08.10.2019 durch **tiris**



0 50 100 200 300 m

## **Verordnungsplan**



Plan automatisch generiert am  
08.10.2019 durch **tiris**



## Legende

### Festlegungen



Planungsbereich

### Flächenwidmung

Bauland Mischgebiet



Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet  
§ 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter  
Wohnnutzung § 40 (6), eingeschränkt auf  
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe  
die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der  
Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen  
sind nicht zulässig.

### Kenntlichmachungen

#### Bauland Mischgebiet

Mb-1

BAULAND Allgemeines Mischgebiet  
gemäß § 40.2 TROG 2011 -  
Einschränkung auf Wohnungen gemäß §  
40.6 TROG 2011 - Festlegung der  
zulässigen Art von Betrieben gemäß §  
39.2 TROG 2011, eingeschränkt auf  
Wohnungen gem. § 40.6; Handelsbetriebe  
die den Betriebstyp A gem. Abs. 2 der  
Anlage zu den §§ 8 und 49 entsprechen  
sind nicht zulässig.

#### Freiland

FL

Freiland § 41

### Ver- und Entsorgungsinfrastruktur

Energieversorgungsanlagen

Hoch- und Mittelspannungsleitungen

— Mittelspannung Erdkabel 1-45kV

Umspannwerke, Trafostationen

□ Trafostation

Transportleitungen

Gas- u. Erdölleitungen

— Gasleitung

Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und  
Erdölleitungen

— I Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und  
Erdölleitungen

Überörtlicher Freiraumschutz

□ Grünzone

Verkehrsinfrastruktur, Oberflächengewässer

□ Eisenbahnanlagen

□ Freiland - Gewässer fließend

□ Landesstraße L od. B

□ Örtliche Straße

## **Plandatendokumentation**

	<i>Quelle</i>	<i>Datenstand</i>
<b>Plangrundlage</b>		
Orthofoto	Land Tirol	2016
Digitale Katastralmappe DKM	Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen	Oktober 2018
<b>Kenntlichmachungen</b>		
Hoch- und Mittelspannungsleitungen	Energieversorgungsunternehmen	September 2019
Umspannwerke, Trafostationen	Energieversorgungsunternehmen	September 2019
Gas- u. Erdölleitungen		April 2019
Hinweis auf Schutzbereich entlang von Gas- und Erdölleitungen		April 2012
Überörtlicher Freiraumschutz		Juli 2014
Verkehrsinfrastruktur, Oberflächengewässer		Oktober 2017

Die Darstellung der Kenntlichmachungen beruht auf den im tiris-Datenpool zum Zeitpunkt der Planerstellung verfügbaren Geodaten. Dieser Datenbestand wird laufend erweitert und aktualisiert. Dennoch kann nicht gewährleistet werden, dass alle gemäß § 35 Abs. 3 TROG 2016 darzustellenden Inhalte auf dieser Grundlage im Verordnungsplan enthalten sind. Die Verantwortung für die adäquate Beachtung aller relevanten Gegebenheiten der raumplanerischen Bestandsaufnahme liegt beim Planverfasser. Auf nicht dargestellte bestehende Kenntlichmachungen ist unter Angabe des Grundes im Erläuterungsbericht hinzuweisen.